

**Geschäftsführung
BV Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
Fax	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	12.03.2025

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/1350/25) am
11.03.2025**

Anwesend sind:

von der SPD

Frau Melanie Gallert, Frau Ebru Kinayi, Herr Detlef-Roderich Roß, Herr Roland Rudowsky, Frau Iris Valentin,

von der CDU

Herr Sebastian Flüg, Herr Hans-Hermann Lücke,

von Linkes Bündnis Wuppertal

Frau Claudia Radtke, Herr Dirk Rummel,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Axel Frevert, Franziska Truse, Herr Rainer Widmann, Frau Caterina Zinke,

von der FDP

Herr Harri Thomas,

von den Freien Wählern

Herr Axel Straub,

als fraktionslose Mitglieder

Frau Renate Reinartz, Herr Herbert Fleing,

Stadtverordnete als beratende Mitglieder

Frau Ayse Akarsu, Frau Claudia Bötte, Herr Christian Schmidt,

als Vertretung des Oberbürgermeisters

Herr Gunnar Ohrndorf,

vom Beirat der Menschen mit Behinderung

Frau Bömkes,

von der Presse

Johanna Christoph (WZ).

Entschuldigt sind:

von der SPD

Herr Lukas Twardowski,

von der AfD

Herr Dr. Hartmut Beucker

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 19:09 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Lücke berichtet über Termine und Veranstaltungen der letzten Wochen.

2 Bericht aus dem Jugendrat

Die Vertretung des städtischen Jugendrates ist nicht anwesend.
Der Bericht entfällt.

3 Bericht aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung

Frau Bömkes berichtet über aktuelle Themen und Termine.
Sie verweist auf den Aktionstag „Wuppertal Barrierefrei“ am 09.05.2025.

4 Anfrage nach § 34 GO NRW - Clausenstraße

4.1 Antwort zur Anfrage nach § 34 GO NRW - Clausenstraße

Der Petent bedankt sich für die schnelle Umsetzung der Stadtverwaltung.

Herr Widmann äußert, dass die Poller eine nicht notwendige finanzielle Ausgabe darstellten.

5 Beschwerde nach § 24 GO NRW: Beschlussfassung zu VO/0957/24 - Einbahnstraßenöffnung für den gegenläufigen Radverkehr - Barmen Mitte

Die Bezirksvertretung hält an Ihrem Beschluss fest.

6 Anregung nach § 24 GO NW: Antrag auf Öffnung der Einbahnstraße Wernerstraße für den Radverkehr Vorlage: VO/0400/25

Der Petent bittet um erneute Stellungnahme, aus seiner Sicht sei die Prüfung rechtlich fehlerhaft.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Der Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NW zur Öffnung der Einbahnstraße Wernerstraße für den gegenläufigen Radverkehr in drei vorgeschlagenen Varianten wird abgelehnt.

Stimmenmehrheit, bei 5 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Linkes Bündnis Wuppertal)

6.1 Änderungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Widmann stimmt dem Petenten zu, dass die Prüfung der Stadtverwaltung rechtlich fehlerhaft sei. Die Wernerstraße sei bis zum 16.12.2024 eine Verkehrsstraße gewesen, seitdem eine Wohn- und Anliegerstraße. Somit könne eine Tempo-30-Zone angeordnet werden, mindestens jedoch eine Tempo-30-Strecke.

Herr Beig. Ohrndorf verweist auf den Gemeingebrauch von Straßen und auf enge Kriterien, die für eine solche Anordnung erfüllt sein müssen. Er betont die Plausibilität der vorbenannten Beschlussvorlage.

Der Änderungsantrag erübrigt sich aufgrund der Abstimmung zu TOP 6 und wird ohne Beschluss entgegengenommen.

7 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 23.07.2024 "Parkzonenverbot Roller Sudhoffstraße"

Vorlage: VO/0961/24

Die Petentin äußert sich und betont, dass die Problematik mit den E-Scootern immer noch bestehen würde und insbesondere ältere Personen dadurch beeinträchtigt seien.

Herr Rummel stimmt der Petentin zu.

Herr Widmann weist darauf hin, dass gegebenenfalls eine Anzeige an die Betreiber der E-Scooter erfolgen könne.

Da die Entscheidung bereits durch den Verkehrsausschuss erfolgt ist, wird der Bürgerantrag ohne Beschluss entgegengenommen.

8 Anregung nach § 24 GO NRW: Dietrich-Bonhoeffer-Weg als Schulstraße
Vorlage: VO/1532/24

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Die Bezirksvertretung Barmen lehnt den Bürgerantrag ab.

Stimmenmehrheit, bei 5 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Linkes Bündnis Wuppertal)

9 Bürgeranregung nach § 24 GO - Modalfilter für die Fahrradstraße Hardtufer
Vorlage: VO/1529/24

Herr Frevert spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Rudowsky lehnt die Einrichtung einer Fahrradstraße ab und verweist auf mangelnde Barrierefreiheit im Brandfall.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Die Bezirksvertretung Barmen lehnt den Bürgerantrag ab.

Stimmenmehrheit, bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/ Die Grünen)

10 Engelsstraße - Ankunftsort Engels-Quatier
Vorlage: VO/0054/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Der Durchführung der Baumaßnahme Ankunftsort Engels-Quartier mit Kosten in Höhe von 24.000€ wird zugestimmt.

Einstimmigkeit

-
- 11 Anträge**
-
- 11.1 Verwendung der freien Mittel - Jahresbeiträge - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linkes Bündnis Wuppertal
Vorlage: VO/0091/25**
- Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:
- Die Verwendung der freien Mittel wird wie folgt beschlossen:
- | | | |
|---------------------------------------|---------------|-------|
| Junior Uni Wuppertal
Euro | Jahresbeitrag | 100,- |
| Konsumgenossenschaft Vorwärts
Euro | Jahresbeitrag | 100,- |
- Einstimmigkeit
-
- 11.2 Wasserfall Fischertal - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: VO/0251/25**
- Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:
- Die Verwaltung der Stadt Wuppertal wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der „Wasserfall“ südlich der letzten Kurve im oberen Bereich der Straße Fischertal renaturiert und wieder sichtbar und dauerhaft zum Fließen gebracht wird.
- Einstimmigkeit
-
- 11.3 Bauantrag bzw. Bauvoranfrage Hatzfelder Straße 10 und Klingelholl 110 -
Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: VO/0260/25**
- Herr Rummel** kritisiert die zusätzliche finanzielle Belastung der Bürger
- Frau Radtke** betont, dass jeder Bürger selbst entscheiden könne, ob er das Parkangebot nutze.
- Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:
- Die Bezirksvertretung Barmen regt an, folgende Aspekte bei der Bauvoranfrage Nr. 278/25, sowie beim Bauantrag Nr. 315/25 zu berücksichtigen:
1. Die Bezirksvertretung Barmen schlägt vor im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bei beiden Projekten auf den zu den Objekten gehörenden Parkplätzen, jeweils mindestens 2 E-Ladesäulen mit 4 Ladepunkten vorzusehen.
 2. Ferner wünscht die Bezirksvertretung, dass bei solchen Vorhaben auch generell überdachte Radabstellplätze vorgesehen werden. Die meisten Discounter praktizieren dies bereits in anderen Städten.
 3. Die Bezirksvertretung Barmen bittet darum mit den Parkplatzbetreibern eine Vereinbarung zu treffen über die Nutzung der Parkflächen außerhalb der Betriebszeiten für Anwohnerinnen und Anwohner oder ,wie z.B. an der Hatzfelder

Straße, für Nutzer der anliegenden Sporteinrichtungen.

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Linkes Bündnis Wuppertal)

-
- 12 Große Anfragen**
-
- 12.1 Ladestationen im Bezirk - Große Anfrage Bündnis 90/Die Grünen**
Vorlage: VO/0255/25
-
- 12.2 Zustand der Fußgängerwege in der Friedrich-Engels-Allee - Große Anfrage**
Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: VO/0259/25
-
- 13 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 01.06.2025 in Wuppertal-Barmen**
Vorlage: VO/0223/25
- Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:
Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.
- Der Rat der Stadt beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 01.06.2025 in Wuppertal-Barmen gemäß der Anlage 01
- Stimmenmehrheit, bei 2 Gegenstimmen (Linkes Bündnis Wuppertal)
-
- 14 Nachtrag zur Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2025/26**
Vorlage: VO/0203/25
- Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:
Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.
- Zum Schuljahr 2025/26 wird der Schulträger beauftragt, eine weitere OGS-Gruppe an der Europaschule und eine halbe Gruppe (12 bis 14 Kinder) an der Grundschule Gewerbeschulstraße einzurichten.
- Einstimmigkeit
-
- 15 Sanierungsmaßnahme Oberbergische Str.**
Vorlage: VO/0890/24/Neuf
- Herr Frevert** verweist auf die Vorlage VO/0850/22, deren Umsetzung solle jetzt in diesem Zusammenhang unbedingt erfolgen.
- Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:
Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.
- Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Oberbergische Straße“ wird mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 180.000€ beschlossen.
- Einstimmigkeit

16 Grundsatzbeschluss: Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs am Haspel, Dependance Schluchtstr. 30
Vorlage: VO/0990/24

Herr Rummel regt an, den Kampfmittelräumdienst vor Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen, da es hier in der Vergangenheit bereits zu Problemen gekommen sei, als dieser nicht zuvor informiert wurde.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.

1. Die Dependance des Berufskollegs am Haspel in der Schluchtstr. 30 soll in mehreren Bauabschnitten grundlegend saniert und durch den Neubau eines Gebäudeteils mit den Werkstätten ergänzt werden. Grundlage dafür sollen die Ergebnisse der Phase Null sowie die durchgeführte Machbarkeitsstudie sein. Eine angemessene Flächenerweiterung für die darin gemeinschaftlich festgestellten pädagogischen Bedarfe für das Berufskolleg und das Gymnasium Am Kothen soll berücksichtigt werden.
2. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich des Ergebnisses eines noch nachzuholenden Kostenvergleichs inkl. der Folgekosten gem. § 13 Abs. 1 KomHVO – beauftragt, diese Maßnahme auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie in der Variante 1 vorzubereiten und zu planen.
3. Nach Auszug des Berufskollegs aus dem bisherigen Teilstandort an der Ritterstraße soll die Machbarkeit zur Errichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule in diesem Gebäude geprüft werden.

Einstimmigkeit

17 Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 122
- Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss -
Vorlage: VO/1479/24

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 122 erfasst die förmlich festgestellten Straßen- sowie Baufluchtlinien zwischen der Nesselstraße und Wollstraße, beidseitig der Irmgardstraße im Bereich von Hausnummer 2 bis 24 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 122 wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Teilbereich des Fluchtlinienplanes 122 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
2. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

18 **Bebauungsplan 887 - Clausenstr. / Schwesterstr. -**
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0171/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 887 – Clausenstr. / Schwesterstr. – erfasst ein Gebiet zwischen A 46, Clausenstr., Konsumstr., Nordbahntrasse und Schwesterstr. – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 887 – Clausenstr. / Schwesterstr. – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Einstimmigkeit

19 **Wohnraumförderung: Neuaufteilung Quote Heubruch**
Vorlage: VO/0227/25

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 11.03.2025:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen.

Die neue Quotenaufteilung wird genehmigt.

149 WE entspricht einer Förderquote von 35 % über das gesamte Quartier (bezogen auf die Gesamt-Wohneinheiten).

Dies ist für die Stadt Wuppertal akzeptabel, hält den Rahmen des Ministeriums ein und entspricht den Wünschen des Investors.

Es muss einschränkend bei Rhein-Ruhr eine gleichmäßige Verteilung auf die Baufelder MU und WA 4 gewährleistet sein.

Einstimmigkeit

20 **Bericht zum Sachstand Brachfläche Hatzfelder Str. / Carnaper Str. /**
Schützenstr. (ehem. Prymgelände)
Vorlage: VO/0123/25/1-A

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**21 Prüfung eines FGÜ (Zebrastreifens) an der Kreuzung Leimbacher Str.
/Schützenstr.
Vorlage: VO/0194/25**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

21.1 Änderungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen

Der Änderungsantrag wird als Anregung weitergegeben und ohne Beschluss entgegengenommen.

Hans-Hermann Lücke
Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen
Schriftführerin

Lia Neumann
Auszubildende